

Merkblatt Spielieranmeldung

Spielieranmeldung und Überweisung der 3,-€ Anmeldegebühr (für Mitglieder über 12 Jahren - unter 12 Jahre keine Gebühr!) sollte mindestens eine Woche vor geplantem Spielereinsatz erfolgen!

Was passiert im Hintergrund?

Nach Spielieranmeldung/*Überweisung* prüft der Schatzmeister das Alter und/oder den Geldeingang auf dem Konto des USV (Zahlungsverkehr nach EU-Recht 3 Werktage). Weiterhin prüft der MIVIS-Bbeauftragte die Spielberechtigung. Das neue Mitglied wird ins bayerische Mitgliedersystem übertragen. Dort wird geprüft, ob das Mitglied bereits in einem anderen Verein gemeldet war/ist. Wenn der Spieler die Spielberechtigung erfüllt erhält er eine neue Mitgliedernummer zugewiesen. Diese wird im USV-System hinterlegt und die Freigabe erteilt. Mit diesem Schritt zusammen mit der Finanzgenehmigung des Kassiers ist die Spielberechtigung erteilt und der Spieler kann eingesetzt werden.

Wenn 10 Tage nach Anmeldung noch keine Freigabe im Netz erfolgt ist, lohnt eine telefonische Rückfrage bei MIVIS oder dem Schatzmeister

Bitte keine pauschalen Vorauszahlungen ohne persönliche Angaben, da diese keinem "neuen" Spieler zugeordnet werden können: Besser: Erst anmelden, dann zahlen! (Verwendungszweck: Name)

Hinweis: Bei Vereinswechsel ist Spielerfreigabe für die unterfr. MM grundsätzlich nur zum 01.07 möglich. Bei einer Neuanmeldung gibt es die Stichtage 1.9 für Spieljahresbeginn sowie 1.12 für eine Spielgenehmigung zum 1.1

Sollte es ausnahmsweise z.B. bei einem Jugendspieler mal sehr dringend sein, stehen wir gern per Mail oder telefonisch mit Rat und Tat zur Seite. Hexen können wir aber nicht.

Sollte es jedoch wegen Fehlüberweisungen, falscher Spielerangaben etc. die Spielberechtigung nicht oder nicht rechtzeitig vorliegen, es also zu einem unberechtigten Einsatz kommen, geht dies zu Lasten des anmeldenden Vereins.

[Wolfgang Kassubek, Mirco Süß]